



Brüssel, den 17. März 2025
(OR. en)

7149/25

FIN 312
INST 70
PE-L 13

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Mittelübertragung (Nr. V/DEC-01/T/25) innerhalb des Einzelplans V – Europäischer Rechnungshof – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

- *Billigung*
- *Billigung eines Schreibens*

1. Der Europäische Rechnungshof hat dem Rat am 7. März 2025 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. V/DEC-01/T/25) gemäß den Artikeln 31 und 49 der Haushaltsoordnung¹ unterbreitet.
2. Zweck dieses Vorschlags ist es, von Kapitel 10 0 (*Vorläufig eingesetzte Mittel*) 520 000 EUR auf Posten 1 2 0 0 (*Dienstbeziege und Zulagen*) und 280 000 EUR auf Posten 1 4 0 0 (*Sonstige Bedienstete*) zu übertragen.

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsoordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509 vom 26.9.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oi>).

Die Haushaltsbehörde gewährte im Haushaltsplan 2025 einen Betrag von 800 000 EUR zur Deckung der befristeten Wohnzulage, die einigen Kategorien von Bediensteten, die in Luxemburg wohnhaft sind, gezahlt werden soll, um die hohen Lebenshaltungskosten in Luxemburg teilweise auszugleichen. Der Betrag wurde unter dem Titel „Vorläufig eingesetzte Mittel“ des Einzelplans für den Europäischen Rechnungshof des Gesamthaushaltsplans eingesetzt, damit er nach Annahme eines internen Beschlusses auf die jeweiligen Haushaltslinien übertragen werden kann.

Am 19. Dezember 2024 hat der Generalsekretär des Europäischen Rechnungshofs den Beschluss Nr. 76-2024 zur Einführung einer Wohnzulage für bestimmte Bedienstete in Luxemburg angenommen, der am 1. Januar 2025 in Kraft trat. Der Beschluss basiert auf dem gemeinsamen Modell, das unter allen teilnehmenden Organen vereinbart wurde.

Um seiner rechtlichen Verpflichtung nachkommen zu können, beantragt der Europäische Rechnungshof eine Mittelübertragung zur Aufstockung der oben genannten Posten.

3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag für eine Mittelübertragung in seiner Sitzung vom 14. März 2025 geprüft.
4. Nach der Prüfung ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, Folgendes zu billigen:
 - die vorgeschlagene Mittelübertragung,
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

ANLAGE

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten des Europäischen Rechnungshofs

Kopie: Präsidentin des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 31 Absatz 6 der Haushaltsordnung vom 23. September 2024¹ teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. V/DEC-01/T/25 innerhalb des Einzelplans V – Europäischer Rechnungshof – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509 vom 26.9.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oi>).